

## Wichtige Informationen für den Arbeitgeber

Hiermit teile ich Ihnen schriftlich mit, dass ich gemäß Bescheid der Deutschen Rentenversicherung Bund, Berlin - Wilmersdorf, Ruhrstraße 2, von der gesetzlichen Rentenversicherung mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ befreit worden bin. Ich bitte Sie, folgendes zu veranlassen bzw. durchzuführen:

- 1. Die mir von der Deutschen Rentenversicherung Bund ausgehändigte beiliegende Mehrfertigung des Befreiungsbescheides sowie diese Informationsblatt zu verwahren und mir beides bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder auszuhändigen.**
  
- 2. Die Daten aus der Lohnabrechnung müssen nach § 28a Abs. 10 und 11 SGB IV monatlich elektronisch an das Versorgungswerk übermittelt werden. Für die richtige Zuordnung ist die (erweiterte) Versicherungsnummer \_\_\_\_\_ zu berücksichtigen und entsprechend im Lohnabrechnungsprogramm einzugeben.** Auf die exakte Schreibweise (ohne Leerzeichen und mit Schrägstrich) ist zu achten. Bei einigen Softwareprogrammen ist es erforderlich, die Betriebsnummer unseres Versorgungswerks 68086379 anzugeben. Es wurde eine Sammelannahmestelle für berufsständische Versorgungswerke (DASBV) gegründet, die die Daten annimmt und entsprechend an uns weiterleitet. Bei manchen Softwareprogrammen wird die Betriebsnummer 17625773 der DASBV verlangt.
  
- 3. Die seit Wirksamkeit der Befreiung gezahlten Rentenversicherungsbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile) bei der zuständigen Krankenkasse, an die Sie diese Beiträge abgeführt haben, zurückzufordern.** Ein Antragsformular ist beigelegt. Für den Fall, dass die zu erstattenden Beiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile) nicht direkt von der Krankenkasse an das Versorgungswerk überwiesen werden, bitte ich Sie, die zu erstattenden Beiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile) nach Ihrem Eingang sofort auf das Konto des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg, Danneckerstraße 52, 70182 Stuttgart, bei der Südwestbank Stuttgart, IBAN: DE63600907000602603005, BIC: SWBSESS unter Angabe meines Namens, meiner Versicherungsnummer \_\_\_\_\_ und der Zeit, für welche die Erstattungsbeiträge bestimmt sind, zu überweisen.
  
- 4. In Zukunft monatlich die Versorgungsbeiträge an das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg in Höhe der jeweils für mich gültigen Beitragsgruppe zur Rentenversicherung (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile) unter Angabe der Versicherungsnummer oder der Betriebsnummer zu überweisen.** Es sind die gleichen Beiträge an das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg zu entrichten, wie ohne die Befreiung an die gesetzliche Rentenversicherung zu zahlen wären.
  
- 5. Werden die Versorgungsbeiträge nicht direkt an das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg abgeführt, bitte ich um Auszahlung an mich (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).**